Schweizerischer Pensionskassenverband
Association suisse des Institutions de prévoyance
Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza
Kreuzstrasse 26
8008 Zürich

Telefon 043 243 74 15/16
Telefax 043 243 74 17
E-Mail info@asip.ch
Website www.asip.ch

Zürich, 26. April 2012

Umwandlungssatz senken, Kapital der Arbeitnehmer schützen

Zürich. Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP nimmt Stellung zum Bericht des Bundesrats über die Zukunft der 2. Säule. Wegen steigender Lebenserwartung und der Entwicklung an den Finanzmärkten müssten die Weichen für die 2. Säule rasch gestellt werden. Die Pensionskassen seien sozialpartnerschaftlich zusammengesetzt und gäben sämtliche Gewinne an die Versicherten weiter. Beim jetzigen BVG-Umwandlungssatz ergebe sich aber bei jeder neuen Pensionierung ein Verlust auf dem Kapital zukünftiger Rentner. Ein niedrigerer Umwandlungssatz sei ein dringend notwendiger Kapitalschutz für die Arbeitnehmenden. Sollte sich das finanzielle Umfeld wider Erwarten besser entwickeln, könnten die Pensionskassen den tatsächlichen Umwandlungssatz schnell anheben. Der ASIP fordert Politik und Sozialpartner auf, gemeinsam und zügig Lösungen zu suchen. Der Bericht bietet zwar eine gute Auslegeordnung, es braucht aber eine Prioritätensetzung.

Der Bericht des Bundesrats nimmt fast zu allen Themen, die in den letzten Jahren im Bereich der beruflichen Vorsorge diskutiert wurden, Stellung. Der ASIP unterstreicht deshalb, das bestehende System müsse nicht revolutioniert werden. Am bewährten Drei-Säulen-Konzept sei festzuhalten. Nach Meinung des ASIP ist heute jedoch das Gleichgewicht zwischen versprochenen Leistungen und deren Finanzierung gefährdet.

Handlungsbedarf bestehe vor allem im Bereich des BVG-Umwandlungssatzes. Die den heutigen Umwandlungssatz bestimmenden Faktoren - Lebenserwartung und technische Verzinsung - entsprächen nicht mehr der Realität. Bei jeder Pensionierung ergebe sich deshalb ein Verlust, der primär von den Arbeitnehmenden zu tragen sei. Der heutige Satz führe zu einer immer höheren systemfremden Umverteilung (gemäss Bericht Zukunft 2. Säule rund CHF 600 Mio.). Vor diesem Hintergrund sollten die Gewerkschaften erkennen, dass aufgeschobenes Handeln nur zur Umverteilung von Mitteln ihrer Mitgliederbasis zugunsten der Rentenbezüger führt. Benachteiligt würden vor allem die Jungen. Ein tieferer Mindest-Umwandlungssatz bedeute letztendlich einen Kapitalschutz für die Arbeitnehmenden.

Der ASIP widerspricht dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) auch beim Anstieg der Lebenserwartung. Als Fachverband leistet er seinen Beitrag zur Klarstellung und Transparenz der Daten. Der SGB könne den Anstieg der Lebenserwartung nicht widerlegen und weder methodische noch rechnerische Fehler aufzeigen.

Die meisten Banken und Vermögensverwalter prognostizierten schon seit zehn Jahren steigende Zinsen, es ist aber das Gegenteil eingetreten. Nach Meinung des ASIP wäre es deshalb fatal, von einer kurzfristigen Ausnahmeerscheinung auszugehen. Vor allem auch, weil steigende Zinsen den Vorsorgeeinrichtungen zunächst Verluste bescheren, denn Obligationen verlieren dann an Wert. Die Pensionskassen müssten sich so positionieren, dass sie in beiden möglichen Szenarien gut über die Runden kämen. Viele hätten ihren Umwandlungssatz deshalb schon jetzt sozialpartnerschaftlich auf ein Niveau gesenkt, das von den Gewerkschaften als unakzeptabel qualifiziert wird. Sollte sich das finanzielle Umfeld wieder besser entwickeln, könnten die Pensionskassen den tatsächlichen Umwandlungssatz rasch wieder anheben. Als flankierende Massnahmen zu einer Senkung des Umwandlungssatz stünden die Senkung des Koordinationsabzuges, die Erhöhung der Sparbeiträge, die Verlängerung der Beitragsjahre oder eine Kombination dieser Vorschläge zur Verfügung.

Weitere Themen

Neben der Frage des Umwandlungssatzes seien mögliche Sanierungsmassnahmen im Falle einer Unterdeckung und die Festlegung des BVG-Mindestzinssatzes zu diskutieren. Bei einem allfälligen Einbezug der Rentner im Sinne einer „Ultima ratio-Lösung“ käme nur der weitergehende Bereich in Frage. Ein Mindestschutz müsse garantiert sein. Die Festlegung des Mindestzinssatzes solle grundsätzlich nach einer Formel erfolgen, auch wenn diese nicht absolut gelten solle.

Solvenz - Lebensversicherungen - Legal Quote

Eine Risikokontrolle durch Solvenztests macht nach Meinung des ASIP keinen Sinn. Ca. 70% der Vorsorgegelder werden von autonomen Pensionskassen bewirtschaftet. Diese seien nicht mit Versicherungen zu vergleichen. Der ASIP teilt deshalb die im Bericht vertretene Meinung, dass die Einführung eines obligatorischen Solvenztests in der beruflichen Vorsorge keinen Sinn macht. Voraussehbar wären ein massiver Abbau von Aktienbeständen und die Bevorzugung festverzinslicher Anlagen mit negativen Konsequenzen für die Leistungsfähigkeit des Vorsorgesystems und die gesamte Volkswirtschaft.

Bei der „Legal Quote“ ist der ASIP überzeugt, dass es für Vorsorgelösungen mit Vollversicherungsvertrag eine angepasste, aber ausgewogene Lösung braucht. Er fordert die Beteiligten auf, gemeinsam eine Regel zu definieren, die das Risikokapital für alle Beteiligten fair verzinst.

Klares Bekenntnis zur Drei Säulenkonzeption: Keine Vermischung

Einen Ausgleich einer sofortigen Senkung des Umwandlungssatzes über die AHV lehnt der ASIP ab. Denn auch auf die AHV kämen Probleme zu. Sie sei den demografischen Veränderungen viel stärker ausgesetzt, als das kapitalgedeckte Vorsorgesystem. Wer einen Ausbau der AHV fordert, dürfe die weiteren damit verbundenen Faktoren nicht ausklammern.

Rentenalter

Der ASIP befürwortet ein Regelrentenalter, welches in Übereinstimmung mit dem ordentlichen Rücktrittsalter der AHV festgelegt wird. Je höher das Rentenalter, umso höher der Umwandlungssatz. Daher sei eine Erhöhung des Rücktrittsalters durchaus auch eine Option, um ein Absinken des Leistungszieles verhindern zu können. Reglementarisch sollte aber der Handlungsspielraum der Pensionskassen nicht eingeschränkt werden. Zudem sei die Möglichkeit der Flexibilisierung des Rentenalters nach unten und oben zu verstärken.

Kapitalbezugsmöglichkeiten/ Wohneigentumsförderung

Obwohl mit dem Kapitalbezug bei Pensionierung oder demjenigen für selbstgenutztes Wohneigentum (WEF-Bezug) gewisse Gefahren verbunden seien, plädiert der ASIP, an der heutigen Lösung nichts zu ändern. Jede Änderung am System sei gesamtgesellschaftlich auch mit Gefahren verbunden, über die im Moment noch zu wenig bekannt sei. Im heutigen Umfeld komme die Argumentation mit möglichen finanziellen Problemen für Versicherte einer Bevormundung der Bürger gleich, welche der ASIP ablehnt. Die WEF-Bezugsmöglichkeit werde von vielen auch als Ausdruck einer Wahlmöglichkeit gesehen und könne zum Vertrauen in das System der 2. Säule beitragen.

Kassenlandschaft

Die Diskussionen um eine Einheitskasse oder Vorgaben für eine Mindestgrösse von Pensionskassen seien nicht zielführend. Ziel könne nicht sein, a priori weniger Pensionskassen zu haben, sondern sicherzustellen, dass diese im Interesse der Versicherten professionell geführt werden. Auch die freie, individuelle Pensionskassenwahl sei keine Lösung. Sie führe zu einer Entsolidarisierung, verlagere das Risiko einer guten Altersvorsorge vollumfänglich auf die Versicherten und berge völlig neue Risiken. Zudem erhöhe die Solidarität auch die Leistungsfähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung.

Stellenwert der Sozialpartnerschaftlichen Führung

Die Gestaltungsverantwortung der Sozialpartner darf nach Meinung des ASIP durch Reglementierung nicht ausgehebelt werden. Um administrative Kosten senken zu können, sei der Einsatz gegen einen weiteren Regulierungsschub oder unnötige Bürokratie zentral. Der Entscheidungsspielraum für Führungsorgane solle eher ausgeweitet als eingeschränkt werden.

Kosten

Als Massnahme gegen mangelnde Transparenz und hohe Kosten begrüsst der ASIP eine über die in der Betriebsrechnung erfassten Kosten hinausgehende Darstellung. Eine vom BSV 2011 publizierte Studie zeigt aber, dass der Preiswettbewerb für institutionelle Vermögensverwaltung in der Schweiz im Vergleich zum Ausland intensiver geführt wird. Das ins Feld geführte Einsparpotenzial von rund 1.8 Milliarden Franken gilt es ernst zu nehmen, man muss aber auch klarstellen, dass selbst eine - unrealistische - Einsparung sämtlicher Vermögensverwaltungskosten nicht ausreiche, um eine Senkung des Umwandlungssatzes zu vermeiden.

Viele Kosten seien mit Aufgaben und Dienstleistungen verbunden, die der Gesetzgeber den Pensionskassen auferlegt. Die grössten Kosten entstünden bei der Verarbeitung von Ein-/Austritten bzw. Lohnmutationen - alles natürliche Vorgänge, bei denen das Einsparpotential klein ist.

Obige Überlegungen liegen auch der Informations-, Sensibilisierungs- und Social-Media-Kampagne „Mit uns für uns“ des ASIP zugrunde. Es geht bei dieser Kampagne laut ASIP darum, Sicherheit, Vertrauen, Effizienz und Transparenz im Hinblick auf die gemeinsame Problemlösung zu stärken. Die Bevölkerung müsse den notwendigen Reformprozess mittragen. Es brauche heute Strategien, mit denen Mehrheiten für (auch kleine) Reformen gewonnen werden können.

Weitere Auskünfte: Telefon:+41 43 243 74 15; E-Mail:info@asip.ch

http://www.mit-uns-fuer-uns.ch/blog
http://www.facebook.com/mitunsfueruns
http://twitter.com/pensionskassen

Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP mit Sitz in Zürich ist der Dachverband für über 1000 Vorsorgeeinrichtungen mit 2.5 Mio. Versicherten und einem verwalteten Gesamtvermögen von gegen 400 Mia. Franken. Der ASIP bezweckt die Erhaltung und Förderung der beruflichen Vorsorge auf freiheitlicher und dezentraler Basis und setzt sich für das Drei-Säulen-Konzept in ausgewogener Gewichtung ein.